

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Matznetter

und GenossInnen

betreffend Entlastung des Mittelstandes

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 829/A der Abgeordneten Dkfm. Dr. Günter Stummvoll, Josef Bucher, Kolleginnen und Kollegen, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 und das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert werden - KMU-Förderungsgesetz 2006 (1466 d.B.)

Das groß von Schüssel und Grasser seit Monaten angekündigte KMU-Paket, das zunächst auch noch ein Mittelstandspaket sein sollte, erschöpft sich im wesentlichen nunmehr auf zwei Mini-Maßnahmen:

Zum einen soll zur Stärkung ein Freibetrag für investierte Gewinne gewährt werden, d.h. ein Gewinnanteil von maximal 10 % soll dann steuerbefreit sein, wenn dieser Betrag in begünstigtes Anlagevermögen investiert wird, wobei die Begünstigung je Steuerpflichtigen mit 100.000 Euro pro Jahr begrenzt ist. Zum anderen wird die für die Steuerbefreiung von Kleinunternehmern geltende Umsatzgrenze von derzeit 22.000 auf künftig 30.000 Euro angehoben.

Nach Ansicht der SPÖ bringt dieses Mini-Paket keine echte Entlastung des Mittelstandes bzw. der KMU. Denn die Belastungsmaßnahmen der letzten Jahre übersteigen diese Mini-Entlastung um ein Vielfaches. Außerdem geht der lohnabhängig beschäftigte Teil des Mittelstandes wieder einmal überhaupt leer aus.

Bundeskanzler Schüssel und Finanzminister Grasser entdecken plötzlich im Wahljahr ihre Liebe zu den Klein- und Mittelbetrieben. Nach 6 Jahren Politik für die internationalen Großkonzerne kommt die Erkenntnis reichlich spät. Erst vergangenes Jahr mussten mehr als 7.000 Betriebe zusperren. Mehr als 25.000 Arbeitsplätze gingen verloren (Quelle: Kreditschutzverband, www.ksv.at).

Die Selbständigen wissen ganz genau, dass sich die Rahmenbedingungen für ihre Betriebe in der Ära Schüssel verschlechtert haben. Schüssel und Grasser behaupten immer wieder, dass die Klein- und Mittelbetriebe um 1,3 Mrd. € entlastet wurden. Die Rechnung erweist sich als völlig absurd. Diese angebliche Entlastung ist bei den KMU nie angekommen.

Die Abschaffung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung ist keine Entlastung. Die gleich hohe Steuergutschrift ist ebenfalls entfallen. Die Investitionszuwachsprämie für Investitionen im Inland wurde mit 1.1.2005 abgeschafft. Die steuerliche Begünstigung für nicht entnommene Gewinne ist für Kleinbetriebe nicht relevant. Sie brauchen das verdiente Geld zum Leben und nützen den Betrieb nicht als Sparkasse. Die Senkung der Körperschaftsteuer bringt den Klein- und Mittelbetrieben keine Entlastung, weil der Großteil der Betriebe keine KöSt oder die Mindest-Körperschaftsteuer (wurde nicht gesenkt) zahlt. Die 1.000 größten Unternehmen zahlen 80 % des gesamten Körperschaftsteuer-Volumens. D.h. 1.000 Großbetriebe profitieren von der Steuersenkung.

Sogar die Wirtschaftskammer Österreich gesteht ein, dass die Wirtschaftspolitik zugunsten der Großkonzerne ausgerichtet war: „Es kristallisiert sich heraus, dass die Klein- und Mittelbetriebe gegenüber ihren großen Mitkonkurrenten in vielen Bereichen benachteiligt sind“ (Trend, 2/2006, S. 31). Die Analyse der Wirtschaftskammer Österreich ist völlig richtig. Für die KMU hat es keine Entlastung gegeben. Die kleinen Unternehmen mussten eine Steuererhöhung verkraften. Die letzte Begünstigung für Investitionen im Inland wurde gestrichen.

Dass die ÖVP nun die Klein- und Mittelbetriebe entlasten will, ist ein Eingeständnis, dass die Steuerreform nur ganz wenigen Betrieben etwas gebracht hat. Die ÖVP schließt allerdings den überwiegenden Teil des Mittelstandes – die ArbeitnehmerInnen mit einem Einkommen zwischen 2.000 und 6.000 Euro brutto monatlich – bewusst aus. Dabei sind es neben den KMU gerade die ArbeitnehmerInnen, die mehr als 60 Belastungen in den vergangenen Jahren hinnehmen mussten. Ihnen bleibt heute deutlich weniger in der Brieftasche als 2000. Kein Wunder, denn die ArbeitnehmerInnen zahlen heute zwischen 300 und 1.100 Euro mehr an Steuern und Sozialabgaben.

Die SPÖ bietet seit mehr als 6 Monaten die Zusammenarbeit an, um die verpatzte Steuerreform zu reparieren und den gesamten Mittelstand (ArbeitnehmerInnen und KMU) tatsächlich zu entlasten.

Die SPÖ schlägt ein Sofortprogramm vor, das den gesamten Mittelstand entlastet. Da es für steuerliche Entlastungen derzeit keinen budgetären Spielraum gibt, braucht es eine Gegenfinanzierung, für die die SPÖ auch Vorschläge hat. Das SPÖ-Sofortprogramm ist der 1. Schritt einer großen umfassenden Steuerreform, deren Ziel es ist, die Arbeit deutlich zu entlasten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, raschest möglich die rechtlichen Grundlagen eines Entlastungspakets für den Mittelstand zu erarbeiten und dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorzulegen, das insbesondere die folgenden Punkte enthält:

- Lohn- und EinkommensbezieherInnen zwischen 2.000 und 4.000 Euro brutto/Monat sollen um 300 – 400 € jährlich steuerlich entlastet werden.
- Eine steuerliche Investitionsbegünstigung soll sofort wieder eingeführt werden.
- Einrichtung eines Fonds, um Betrieben billige Kredite zu ermöglichen.
- Abschaffung der Mindest-Körperschaftsteuer.
- Schaffung von 100.000 Kinderbetreuungsplätzen und 100.000 Ganztagschulplätzen.
- Anhebung der Pendlerpauschale um 15 Prozent und des Kilometergeldes auf 42 Cent pro Kilometer.

Gegenfinanzierung:

- Abschaffung der Gruppenbesteuerung mit einem Volumen zwischen 600 und 700 Millionen Euro
- Verwendung der Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer mit einem Volumen von etwa 600 Millionen Euro
- Bei den großen Kapitalgesellschaften mit Rekord-Gewinnen „ehrliche“ 25 % Körperschaftsteuer einheben, womit ein Mehrertrag von zumindest 1,5 Milliarden Euro erzielbar wäre.

